

Deutscher Bundestag 3. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-27

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beiziehung

aller im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu dem im Todesfall Thomas Richter geführten Todesermittlungsverfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26.08.2016.

Church Minney

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-26

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beiziehung

aller im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer Dienststelle seines Geschäftsbereichs als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu dem im Todesfall Thomas Richter geführten Todesermittlungsverfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26.08.2016.

Chuma Trimag

Clemens Binninger, MdB